

G e s e t z s a m m l u n g

für die

Fürstlich Neußischen Lande jüngerer Linie.

No. 72.

Nachdem Durchlauchtigste Landesherrenschaften die am 18. October, 19. October, 13. November und 11. Dejember vorigen Jahres zu Berlin abgeschlossenen Staatsverträge, als:

- 1) Vertrag zwischen den Zollvereinsstaaten und dem Fürstenthume Lippe, den Anschluß des Letzteren an das Zollsystem der ersteren betreffend,
- 2) Vertrag zwischen den Zollvereinsstaaten und dem Herzogthume Braunschweig, den Anschluß des Letztern an den Gesamtverein des ersten betreffend,
- 3) Vertrag zwischen den Zollvereinsstaaten und Kurhessen, den Anschluß der dem Letzteren Staate gehörigen Grafschaft Schaumburg an den Zollverein betreffend,
- 4) Vertrag, den Anschluß des Fürstenthums Pyrmont an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins betreffend,

worüber die Ratifikationsurkunden gegenseitig ausgewechselt worden sind, zu publiciren befohlen haben; so werden diese Verträge unter den nachstehenden Nummern 127, 128, 129 und 130 zur Nachachtung für Jedermann zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, den 18. Januar 1842.

Fürstlich Neuß-Pl. gemeinschaftl. Landes-Regierung das.
Dr. S t r e t s c h n e i d e r.

Ausgegeben den 14. Februar 1842.

Dr. Buchs
15